

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 36 VW
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
 Stand: 23.03.1999



Seite: 1 von 9

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 35
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumfang (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
10045735	1570Y 100/4 72	Ø57.1-Ø72	57,1	Aluminium	590	1935	11/96

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller/Fz.-Herstellerschlüssel-Nr. : VW / 0600
 VW / 0603

Befestigungsteile : Kegelbundschauben M12x1,5, Schaftl. 26 mm, Kegelw. 60 Grad

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW CADDY**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
9KV	e9*93/81*0007*..	44 - 55	195/50R15-82	11A; 21P; 366; 5DK	10B; 11B; 11G; 11H;
9KVF	H337		205/50R15-86	11A; 21P; 22I; 24J; 366	12A; 51A; 71E; 727;
			215/45R15-84	11A; 21P; 366; 5EA	73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 - 100	185/55R15-81	663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 22I	
		79 - 118	185/55R15	51G; 663	
			195/55R15-83	11A; 21P; 22I	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 24J; 24M; 617	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24J; 24M; 613; 625	
		100 - 118	195/50R15	11A; 22I; 51G	
		118	195/50R15-82	11A; 22I	
53 I	E664/1	85 - 100	185/55R15-82	663	nur FAHRWERK I lt.ABE; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
		85 - 118	195/50R15	51G	
			205/50R15	11A; 22I; 24J; 24M; 51G; 617	
			215/45R15-82	11A; 24J; 24M; 613; 625	

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 36 VW
 Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
 Stand: 23.03.1999



Seite: 2 von 9

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E	e1*96/79*0070*	55 - 85	185/55R15-81	nur bis 924 kg zul. Achslast; 11A; 22I; 51J; 663	ab e1*96/79*0070*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	11A; 22I; 24J; 24M	
			195/55R15-83	11A; 21P; 22B; 24J; 24M	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24M; 625	
1E 1EX0	e1*96/79*0070* G407	55 - 85	185/55R15-81	nur bis 924 kg zul. Achslast; 11A; 22I; 51J; 663	nur e1*96/79*0070*00; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15	11A; 22I; 24M; 51G	
			195/50R15-82	11A; 22I; 24M	
			195/55R15-83	11A; 21P; 22B; 24M; 54A	
			205/50R15-85	11A; 21P; 22B; 22H; 24J; 24M	
			215/45R15-82	11A; 22I; 24M; 625	
19EL	F290	40 - 59	185/55R15	11A; 22I; 22K; 51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			185/55R15-81	11A; 22I; 22K; 24K; 663	
			195/50R15-81	11A; 21P; 22D; 22I; 24K	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22D; 24K; 613; 625	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
17	9138, 9138/1	37 - 81	185/55R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 832
			195/50R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	
			215/45R15-82	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 625; 691	
17 17 CK	9138/2 A123	37 - 82	185/55R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 832
			195/50R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	
19 E	D186	33 - 102	185/55R15-81	11A; 22I; 22K; 24K; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 21P; 22D; 22I; 24K	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22D; 24K; 613; 625	
19 E	D186/1	37 - 102	185/55R15	11A; 22I; 22K; 51G; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			185/55R15-81	11A; 22I; 22K; 24K; 663	
			195/50R15-81	11A; 21P; 22D; 22I; 24K	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22D; 24K; 613; 625	
19 E	D186/2	37 - 102	185/55R15-81	11A; 22I; 22K; 24K; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-81	11A; 21P; 22D; 22I; 24K	
		37 - 118	185/55R15	11A; 22I; 22K; 51G; 663	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 22D; 24K; 613; 625	
		79 - 118	195/50R15	11A; 21P; 22D; 22I; 51G	

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 36 VW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 3 von 9

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1H	e1*96/79*0068*..	66 - 85	195/50R15 205/50R15-85 215/45R15-82	11A; 22I; 24J; 24M; 51G 11A; 21P; 22I; 24C; 24D 11A; 22I; 24J; 24M; 625	Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 44 40 - 85	185/55R15-81 195/50R15 195/50R15-82 195/55R15-83 205/50R15-85 215/45R15-82	11A; 22I; 663 11A; 22I; 24M; 51G 11A; 22I; 24M 11A; 21P; 22B; 24M; 54A 11A; 21P; 22B; 24J; 24M 11A; 22I; 24M; 625	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40 - 85	185/55R15-81 195/50R15 195/50R15-81 195/55R15-83 205/50R15-85 215/45R15-82	11A; 22I; 663 11A; 22I; 51G 11A; 22I 11A; 21P; 22B 11A; 21P; 22B; 24J 11A; 22B; 24J; 625	nicht Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
1HX0F	F894	40 - 85	185/55R15-81 195/50R15 195/50R15-81 195/55R15-83 205/50R15-82 215/45R15-82	11A; 22I; 663 11A; 22I; 51G 11A; 22I 11A; 21P; 22B 11A; 21P; 22B; 24J 11A; 22B; 24J; 625	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
1HX0F	F894	40 - 44 40 - 85	185/55R15-81 195/50R15 195/50R15-82 195/55R15-83 205/50R15-85 215/45R15-82	11A; 22I; 663 11A; 22I; 24M; 51G 11A; 22I; 24M 11A; 21P; 22B; 24M; 54A 11A; 21P; 22B; 24J; 24M 11A; 22I; 24M; 625	Steilheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW LUPO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6X	e1*97/27*0085*..	37 - 55	195/45R15-78 195/50R15-82 205/45R15-79	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 62D 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 54A; 612 11A; 21B; 22B; 24J; 24M; 62L	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657	50 - 100	195/55R15 195/55R15-84 195/55R15-85 205/50R15 205/50R15-85	31I; 51G 11A; 5DM; 698 11A; 698 11A; 21P; 21R; 22I; 51G; 698 11A; 21P; 21R; 22I; 698	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
35 I	E657	50 - 85 50 - 100	195/50R15-82 195/55R15 195/55R15-83 205/50R15 205/50R15-85	5DK 31I; 51G 11A; 698 11A; 21P; 21R; 22I; 51G; 698 11A; 21P; 21R; 22I; 698	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 36 VW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 4 von 9

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657/1	50 - 85	195/50R15-82	Limousine; 5DK	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-84	5EA	
			195/55R15-85		
			205/50R15	51G	
			205/55R15-87	11A; 21P; 54A	
35 I	E657/1	50 - 100	195/55R15	31I; 51G	bis Nachtrag 4; Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/55R15-85	11A; 698	
			205/50R15	11A; 21P; 21R; 22I; 51G; 698	
			205/50R15-85	11A; 21P; 21R; 22I; 698	
35 I	E657/1	50 - 85	195/50R15-82	5DK	bis Nachtrag 4; Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/55R15	31I; 51G	
		50 - 100	195/55R15-84	11A; 5DM; 698	
			195/55R15-85	11A; 698	
			205/50R15	11A; 21P; 21R; 22I; 51G; 698	
			205/50R15-85	11A; 21P; 21R; 22I; 698	
35I-299	E960	85	195/55R15-85		Kombi; bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 691	
		85 - 118	195/55R15	51G	
			205/50R15	11A; 21P; 22I; 51G; 691	
35I-299	E960	85	195/55R15-84		Limousine; bis Nachtrag 7; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			205/50R15-85	11A; 21P; 22I; 691	
		85 - 118	195/55R15	51G	
			205/50R15	11A; 21P; 22I; 51G; 691	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6KV	e9*93/81*0008*..	40 - 81	185/55R15-81	663	Kombi; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34S; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	612	
6KV	e9*93/81*0008*..., H249	40 - 81	185/55R15-81	22I; 366; 663	Limousine; 10B; 11A; 11B; 11G; 11H; 12A; 34S; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	22I; 24J; 366	
			215/45R15-82	22B; 24J; 366; 625	
6N 6NF	e1*96/79*0069*..., G774 G951	33 - 55	195/45R15-78	11A; 22I; 24J; 24M; 62D	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P
			195/50R15-82	VDF; 11A; 22B; 24J; 24M; 365; 54A	
			205/45R15-79	11A; 22B; 24J; 24M; 62L	
		74	195/45R15-78	11A; 22I; 24C; 24M; 62D	
			195/50R15-82	VDF; 11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 365; 54A	
			205/45R15-79	11A; 21P; 22B; 24C; 24M; 62L	

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 36 VW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 5 von 9

Verkaufsbezeichnung: **VW SCIROCCO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53	9033, 9033/1	37 - 81	185/55R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 832
			195/50R15-81	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 691	
			215/45R15-82	VCN; 11A; 21B; 22B; 24K; 35B; 625; 691	
53 B	C116, C116/1, C116/2	40 - 82	185/55R15-81	VCN; 11A; 22I; 24K; 33I; 35B; 663	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71E; 727; 73C; 74A; 74P; 832
			195/50R15-81	VCN; 11A; 22B; 24K; 33I; 35B	
			215/45R15-82	VCN; 11A; 22B; 24K; 33I; 35B; 613; 625	
		95 - 102	185/55R15-81	11A; 22I; 663	
			195/50R15-81	11A; 22B	
			215/45R15-82	11A; 22B; 613; 625	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren berichtigen zu lassen. Dies ist nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21P) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 36 VW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 6 von 9

- 21R) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Gegebenenfalls ist durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22I) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 22K) Gegebenenfalls ist durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden- durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller
Fahrzeugtyp
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist die ausreichende Radabdeckung zu prüfen und gegebenenfalls durch geeignete Maßnahmen wieder herzustellen.
- 31I) Aus Freigängigkeitsgründen sind diese Rad-Reifen-Kombinationen nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Niveauregulierungsanlage.
- 33I) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Hinterachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34S) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn bei Volleinschlag der Lenkung ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Felge bzw. Reifen und Stabilisator vorhanden ist.

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 36 VW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 7 von 9

- 35B) Die Spur- und Sturzwerte an der Vorderachse sind gemäß Herstellerangabe einzustellen.
- 365) Die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Vorderachse ist bei voll eingeschlagener Lenkung zu prüfen. Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßnahme zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 366) Gegebenenfalls ist durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen ist.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße nicht unterschritten wird.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 5DK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 950kg.
- 5DM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 960kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 612) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|----------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP2020 |
| PIRELLI | P5000 DRAGO, P6000, P700-Z |
| CONTINENTAL | CH90, CV90, CZ90 |
| MICHELIN | XGTV, SX-GT |
| FULDA | Y2000+ |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.
- 613) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:
- | | |
|-------------|--------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | |
| DUNLOP | D40, SP SPORT 2000 |
| PIRELLI | P5000 Drago |
| YOKOHAMA | A510 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 36 VW
Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y
Stand: 23.03.1999



Seite: 8 von 9

- 617) Es dürfen nur Reifenfabrikate mit einer Breite im montierten Zustand von max. 216 mm verwendet werden; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen.

- 625) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01
DUNLOP	D40, SP SPORT 2000 bzw. 8000
MICHELIN	SX-GT
TOYO	Proxes-T1
YOKOHAMA	AVS

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 62D) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
BRIDGESTONE	S-01, S-02
CONTINENTAL	CZ 91, ContiSportContact
DUNLOP	SP Sport 2000, SP Sport 2040E
GOODYEAR	EAGLE F1
MICHELIN	SX-GT
PIRELLI	P700-Z
TOYO	Proxes-T1, Proxes-T1 plus
YOKOHAMA	A 510

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 62L) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist das Fahrverhalten zu begutachten; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:

BRIDGESTONE, CONTINENTAL, CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL MS*plus 3 bzw. MS*plus 44, YOKOHAMA A510.

Werden Reifen anderer Hersteller oder andere Reifen mit M+S-Profil verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße vorzulegen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 691) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

- 698) Es sind nur solche Reifenfabrikate zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 15 mm zwischen Reifen und Fahrwerks- und Lenkungsteilen vorhanden ist; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.

Gutachten 366-1593-96-MURD/N2
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43853

ANLAGE: 36 VW

Hersteller: TIGER WHEELS LTD

Radtyp: 1570Y

Stand: 23.03.1999



Seite: 9 von 9

- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 727) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Kegeldichtung und Überwurfmutter mit Unterlegscheibe von außen des Herstellers TSW zulässig. Das Anzugsmoment der Überwurfmutter muß zwischen 4 und 6 Nm liegen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden. Bei Verwendung von Radschrauben ist die in der Anlage zum Gutachten dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 832) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Faustsattelbremsanlage.
- VCN) Der Einbau der unteren Querstrebe zwischen den unteren Querlenkerlagern nach VW-Teile-Nr. 175 809 001 SP oder anderer bauartgleicher Querstreben ist erforderlich.
- VDF) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------------------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| CONTINENTAL | CH90, CV90 |
| DUNLOP | SP Sport 2020 |
| FULDA | Y2000, Y3000 |
| GOODYEAR | EAGLE NCT 2 |
| MICHELIN | XGTV |
| PIRELLI | P600, P700-Z, P5000 |
| UNIROYAL | RTT-1, Rallye 440, Rallye 340 |
- Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit nachzuweisen; die Eignung des verwendeten Reifenfabrikates ist in diesen Fällen auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO mit der Maßgabe zu bescheinigen, daß nur dieses Reifenfabrikat verwendet werden darf.